

28. Feb. 2025

LANDESHAUPTSTADT



EG: 27-08-25

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

28. Feb. 2025

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

über  
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder, Familie

Februar 2025

### Situation der Pflege in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0004 vom 29. Januar 2025, (SV-Nr. 25-F-22-0002)

*Die Gesellschaft wird immer älter und die Zahl der hochbetagten Menschen nimmt stetig zu. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Während viele Menschen den Wunsch haben, so lange wie möglich in ihrem Zuhause zu leben, ist dies nicht immer uneingeschränkt möglich. Wenn der Umzug in ein Pflegeheim notwendig wird, möchten viele Betroffene möglichst in der Nähe ihres bisherigen Umfelds bleiben, um soziale Kontakte und vertraute Strukturen zu erhalten. Daher ist es entscheidend, die Versorgung mit Pflegeplätzen in Wiesbaden im Blick zu behalten, sowohl im Hinblick auf die aktuelle Situation als auch auf die zukünftige Bedarfsentwicklung.*

*Der Magistrat wird gebeten, über die Situation in der Pflege zu berichten, insbesondere*

- 1. über die Anzahl der Plätze. Ist die Zahl der aktuell verfügbaren Pflegeplätze ausreichend, um den Bedarf der Wiesbadener Bevölkerung zu decken?*
- 2. über die zukünftige Bedarfsentwicklung. Welche Entwicklungen beim Bedarf an Pflegeplätzen werden für die kommenden Jahre erwartet, insbesondere angesichts der demografischen Veränderungen?*
- 3. über die Gründung einer Pflegeeinrichtung im Wiesbadener Osten. Es gab private Bestrebungen, im Wiesbadener Osten eine Pflegeeinrichtung zu gründen. Gibt es hierzu noch laufende Diskussionen oder sind diese beendet worden?*
- 4. über die Standortplanung. In welchen Stadtteilen erscheinen zusätzliche Pflegeheime sinnvoll, um eine wohnortnahe Pflege möglichst flächendeckend zu gewährleisten? Könnte insbesondere der Wiesbadener Osten oder Klarenthal eine Lösung sein?*
- 5. über Kurzzeitpflegeplätze. Ist die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze aktuell ausreichend? Wie wird die Bedarfsentwicklung in diesem Bereich eingeschätzt?*
- 6. über die Anzahl der aktiv pflegenden sowie die zu pflegenden Personen mit Migrationshintergrund*
- 7. über die Anzahl der Plätze im geschützten Bereich*

8. darüber, ob die bisherige Aufenthaltsdauer in Wiesbaden bei der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung eine Rolle spielt

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

**Vorbemerkung:**

Die Abteilung Grundsatz und Planung im Amt für Soziale Arbeit erstellt in wechselnden Intervallen umfassende Berichte zur Altenhilfeplanung in Wiesbaden. Der zuletzt im Jahr 2021 veröffentlichte Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020 - Entwicklungen, Bedarfe und Angebote“ liefert eine ausführliche Datengrundlage für zukünftige Planungsprozesse und beinhaltet zudem auch prognostische Berechnungen zur weiteren Entwicklung.

**Zu 1.:**

Es gibt keine allgemeingültigen Richtwerte für die pflegerische Versorgung, weshalb keine pauschale Aussage zur ausreichenden Anzahl an stationären Pflegeplätzen getroffen werden kann. Der gesetzliche Grundsatz "ambulant vor stationär" (vgl. § 3 SGB XI) ist entscheidend: Eine niedrigere Quote stationärer Pflege ist wünschenswert, sofern die ambulante Versorgung entsprechend vorhanden ist. Wiesbaden verfügt über gut ausgebaute ambulante Hilfs- und Pflegestrukturen. Die neuesten verfügbaren Zahlen der Landesstatistik sind vom Stichtag 15. Dezember 2021. Demnach leben in Wiesbaden 10.596 pflegebedürftigen Menschen über 65 Jahre, von denen 19,2 % stationär versorgt werden. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 18,7 % und deutlich über dem hessischen Wert von 17,3 %. Die Versorgungsquote mit stationären Plätzen ist in Wiesbaden somit vergleichsweise gut.

**Zu 2.:**

Wie im Bericht „Ältere Menschen in Wiesbaden 2020“ dargestellt wird, werden in den nächsten 15 Jahren 32 neue Tagespflegeplätze und 388 neue stationäre Dauerpflegeplätze benötigt, um das aktuelle Versorgungsniveau zu halten (vgl. Schulz 2021, 75). Aufgrund der derzeit bestehenden Refinanzierungsbedingungen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese Plätze tatsächlich entstehen. Ohne bundespolitische Reformen wird die Versorgungsquote mit stationären Pflegeplätzen langfristig daher eher auf 14-15 % absinken.

Umso wichtiger ist die Stärkung tragfähiger ambulanter Strukturen in den Quartieren (vgl. Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0245 vom 13. Juli 2023 "Selbstbestimmt Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit").

**Zu 3.:**

Der Wiesbadener Osten verfügt über eine vergleichsweise hohe Anzahl an Tagespflegeplätzen. Zudem wurde in Wiesbaden-Nordstadt kürzlich eine moderne Pflegeeinrichtung des Deutschen Roten Kreuz (DRK) mit 75 vollstationären Plätzen eröffnet.

Zu den Bestrebungen eines Investors in Wiesbaden-Naurod ein neues Pflegemodell zu erproben liegen meinem Dezernat keine aktuellen Informationen vor. Das Vorhaben scheint derzeit zu ruhen.

**Zu 4.:**

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung wird weiterhin verstärkt auf ambulante Angebote und Prävention gesetzt. In Wiesbaden-Klarenthal gibt es bereits mehrere Altenwohnanlagen, von der Landeshauptstadt Wiesbaden geförderte offene Altenarbeit sowie einen Mittagstisch. Informationen zu den Angeboten in einzelnen Wiesbadener Stadtteilen können auf der „Seniorenlandkarte“ eingesehen werden: [Seniorenlandkarte | Landeshauptstadt Wiesbaden](#). Zur Förderung der Versorgung vor Ort und der Verbesserung der Prävention unterstützt das Amt für Soziale Arbeit auch die Zusammenarbeit zwischen ambulanten Pflegediensten und Wohnungsbaugesellschaften.

Zu 5.:

In der Kurzzeitpflege wird zwischen „eingestreuten“ und „solitären“ Plätzen unterschieden. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind speziell für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze in stationären Einrichtungen, während eingestreute Plätze mit Kurzzeitpflege belegt werden können, wenn sie nicht anderweitig ausgelastet sind.

In Wiesbaden gibt es offiziell 154 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (vgl. Bericht „*Ältere Menschen in Wiesbaden 2020*“), die jedoch meist durch Dauerpflege belegt sind. Die Schaffung solitärer Plätze ist wünschenswert, unter den derzeitigen Refinanzierungsbedingungen der Pflegeversicherung für Träger jedoch wirtschaftlich unattraktiv.

Diesem Mangel soll unter anderem mit der Implementierung von #Quartiershäusern begegnet werden, in denen eigens dafür vorgehaltene Pflegewohnungen durch ansässige Pflegedienste versorgt werden (vgl. [https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Handreichung-Quartiershaeuser-Wiesbaden\\_02.2024.pdf](https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Handreichung-Quartiershaeuser-Wiesbaden_02.2024.pdf)). Das Amt für Soziale Arbeit befindet sich im intensiven Austausch mit Wohnungsbaugesellschaften, um Pilotprojekte zu initiieren.

Hierbei sollen die jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften eigene finanzielle Mittel in die Umsetzung der #Quartiershäuser einbringen. Eine zukunftsfähige Realisierung in angemessener Geschwindigkeit und im erforderlichen Umfang wird jedoch ganz ohne kommunale Mittel nicht möglich sein.

Zu 6.:

Die regelmäßigen Statistiken zur Pflege (Bundes Pflegestatistik, Hessischer Pflegemonitor, Hessischer Pflegebericht) liefern keine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund. Aussagen über diese Aspekte lassen sich also nur auf der Grundlage allgemeiner bundesweiter Daten treffen oder sich aus anderen Statistiken ableiten:

Aktive Pflegende: Laut Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2023 in der Altenpflege 626.000 Personen beschäftigt. Davon hatten 119.000 Personen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Das entspricht einer Quote von 19 %. Seit 2013 hat sich dieser Anteil knapp verdreifacht.<sup>1</sup>

Zu pflegende Personen: Innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden liegen Daten zur Staatsangehörigkeit der 1.704 Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Kapitel 7 SGB XII) vor. Dadurch ist etwa bei jeder sechsten pflegebedürftigen Person die Staatsangehörigkeit bekannt. Hilfe zur Pflege in der ambulanten Versorgung erhielten 794 Personen (Stand September 2024). Davon hatten 67,1 % (533) die deutsche Staatsangehörigkeit und 32,9 % (261) keine deutsche Staatsangehörigkeit. In stationären Einrichtungen erhielten zum gleichen Zeitpunkt 910 Personen Hilfe zur Pflege. Davon hatten 91,9 % (836) eine deutsche Staatsangehörigkeit und 8,1 % (74) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 25 % der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im ambulanten Bereich verhältnismäßig überrepräsentiert und im stationären Bereich stark unterrepräsentiert.

Zu 7.:

In der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es keine stationäre Einrichtung mit einem geschützten Bereich für die ein gerichtlicher Beschluss zur Unterbringung erforderlich ist.

---

<sup>1</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/Generische-Publikationen/Altenpflege.pdf?blob=publicationFile>, S. 11-12; <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb2224.pdf>, S. 13-14

Alle Pflegeeinrichtungen können jedoch Menschen mit dementiellen Veränderungen aufnehmen und haben dafür häufig speziell angepasste Konzepte. Die stationäre Einrichtung der Schwesternschaft Oranien verfügt zudem über zwei Demenz-Wohngemeinschaften.

Zu 8.:

Gesetzliche Regelungen, die eine bestimmte Aufenthaltsdauer in Wiesbaden als Voraussetzung für die Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung vorschreiben, gibt es nicht. Die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung erfolgt durch den Abschluss eines Heimvertrags zwischen der pflegebedürftigen Person bzw. deren Vertretung und der Einrichtung nach den Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG). Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat dabei weder Einfluss auf die Vertragsgestaltung noch auf die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Pflegeeinrichtungen. Lediglich für die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe ist die Dauer des gewöhnlichen Aufenthalts vor der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung relevant (vgl. § 98 SGB XII).

Das Amt für Soziale Arbeit hat eine digitale Lösung für die Heimplatzanfrage entwickelt. Diese soll zukünftig allen Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, gezielt wohnortnahe Anfragen an stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste zu stellen. Eine große Mehrheit der stationären Pflegeeinrichtungen hat sich bereits für die Einführung einer entsprechenden Software ausgesprochen. Allerdings verzögert sich die Umsetzung des Projekts derzeit aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Es werden weiterhin Fördermittel beantragt und ein „ein Bedarf über das Grundbudget hinaus“ für den Haushalt 2026 angemeldet.

**Dr. Patricia**  
**Becher**

Digital  
unterschrieben von  
Dr. Patricia Becher  
Datum: 2025.02.26  
09:50:00 +01'00'